



Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 7. Januar 2013

Sachsen-Anhalt digital

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/1299**

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Realisierung des o. g. Beschlusses wurde zugesagt, bis Ende 2012 ein erstes Konzept über den Stand der Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen E-Government vorzulegen. Das vom federführenden Ministerium der Finanzen vorgelegte Papier übersende ich Ihnen hiermit als Anlage zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 15.01.2013)

Erstes Konzept über den Stand der Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen E-Government

Bereits im Jahre 2004 hat die Landesregierung einen landesspezifischen E-Government-Ansatz im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von Europäischer Union, Bund, Ländern und Kommunen erkennend strategische Rahmenbedingungen für die Einführung von elektronischer Verwaltung im Land Sachsen-Anhalt geschaffen. Das E-Government-Grundkonzept gab einen verbindlichen Handlungsleitfaden für die E-Government-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt vor. Es wurde gleichermaßen für die Landesverwaltung wie auch als Angebot für die Kommunalverwaltungen entwickelt und begleitet von der E-Government-Initiative BundOnline 2005. Mit dem E-Government-Aktionsplan wurden die E-Government-Vorhaben und die dazu notwendigen Basiskomponenten, die bis 2010 online bereitgestellt werden sollen, deren zeitliche Abfolge und die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorhaben geschaffen. Die konkreten Umsetzungsplanungen des Aktionsplanes und die Projektfortschritte wurden in den E-Government-Maßnahmenplänen 2005 bis 2006, 2007 und 2008 bis 2009 beschrieben.

Auch in Sachsen-Anhalt ist die steigende Bedeutung der IKT in nahezu allen gesellschaftlichen Teilbereichen deutlich erkennbar. Um die damit verbundene Gestaltungsverantwortung ressortübergreifend wahrzunehmen, hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Staatssekretär als Beauftragten für Informationstechnik berufen und verschiedene Kompetenzen im Finanzministerium gebündelt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der vergangenen Jahre aufgreifend, bestand die Herausforderung darin, ein wirkungsvolles Zielsystem für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Dabei sollte nicht mehr der technische Ansatz im Vordergrund stehen. Vielmehr sind Rechtssicherheit, Effektivität, Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung wichtige Erfolgsfaktoren für E-Government im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Prozessorientierte Abläufe der Verwaltung selbst und angrenzender Aufgabenträger, die von ebenenübergreifenden Harmonisierungs- und Standardisierungsbestrebungen getragen werden, können dies unterstützen.

Als eine wesentliche Grundlage ist ein gemeinsames und einheitliches Verständnis von E-Government und seinem Potenzial zu schaffen. Vorangehen muss deshalb eine Bestimmung, die mit der Definition aus der Mitteilung der Kommission vom 26. September 2003 an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die Rolle elektronischer Behördendienste („E-Government“) für die Zukunft Europas [KOM (2003) 567] gelingt:

„E-Government“ wird definiert als Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und der Herausbildung neuer Fähigkeiten. Ziel ist dabei, öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.

Mit diesem Ansatz wird IKT in einen wichtigen Sachzusammenhang gestellt u. a. zu allgemeinen Reformaktivitäten und der Ausprägung bzw. Schaffung von Mitarbeiterqualifikationen. Dabei muss insbesondere Medienkompetenz als eine wesentliche Fähigkeit neu bewertet werden. Die rasante innovative Entwicklung der Technologien steht in einem ständigen Beobachtungsprozess bezüglich der abzuleitenden Potenziale für die Verwaltung. Zu bedenken ist die Hervorhebung, dass sowohl Aufgaben der Exekutive als auch der Legislative zusammen betrachtet werden.

Dieses vorausgeschickt kann auf die einzelnen Aspekte des Beschlusses eingegangen werden:

- a) [...] Entwurf einer E-Government-Strategie für die gesamte Legislaturperiode, die mit den laufenden Aktivitäten zur Modernisierung der Informationstechnik der Landesverwaltung und dem Struktur- und Aufgabenwandel der öffentlichen Verwaltung abgestimmt ist.

Die Landesregierung hat folgerichtig in ihrer nunmehr beschlossenen IKT-Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2020“ die vielschichtige Thematik aufgegriffen und damit ein Leitbild sowie eine gemeinsame Handlungsagenda der Landesregierung in Bezug auf den zielgerichteten Einsatz von IKT im Land Sachsen-Anhalt sowie organisatorische Veränderungen zur Verbesserung des Leistungsangebotes der öffentlichen Verwaltung (Landes- und Kommunalverwaltung) und demokratischer Gestaltungsprozesse geschaffen. Somit wurde erstmalig eine bewusste und konsequente Verzahnung der Themenfelder Informations- und Kommunikationstechnik einerseits und E-Government andererseits vorgenommen.

- der Stand der Umsetzung der E-Government-Maßnahmen in 2011 und 2012 inklusive der eingesetzten Mittel

Die Strategie Sachsen-Anhalt digital 2020 benennt ausdrücklich verschiedene Erfolge der bisherigen Maßnahmen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Haushaltsmittel einerseits für den Betrieb von Lösungen und Komponenten eingesetzt. So wurden u. a. im Kapitel 19 01 mit der Einrichtung des Landesrechenzentrums für den Produktbereich E-Government Haushaltsmittel veranschlagt und zweckgebunden weitgehend verausgabt.

Andererseits wurde, um der Dimension des E-Government Rechnung zu tragen, im Einzelplan 19 ein Kapitel „E-Government“ eingerichtet. Es werden darüber hinaus auch andere Finanzquellen erschlossen, um die vielfältigen E-Government-Vorhaben zu realisieren. So kamen in den Jahren 2010 und 2011 Mittel aus dem Konjunkturpaket II zum Einsatz, Fördermittel des Bundes für Forschung und Entwicklung sowie Drittmittel von Kooperationspartnern.

Bei den ressortübergreifenden Vorhaben ist zwischen übergeordneten Infrastrukturmaßnahmen und fachspezifischen Einführungskosten zu unterscheiden. Hier geht es einerseits um Projektkosten, die z. B. für gemeinsam durchzuführende Konzepterstellung, Ausschreibung und ggf. Verfahrensentwicklung anfallen und zentral zu veranschlagen sind, während andererseits die Kosten für die Einführung (z. B. Lizenzkosten, Beschaffung, Kosten für Wartung und Pflege, Schulung) von den einzelnen Behörden zu tragen sind.

Bei gemeinsamen Entwicklungen, die in Kooperation mit Kommunen durchgeführt werden, wird entsprechend der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnik und E-Government“ jeweils im Einzelfall geklärt, welche Kosten von den Vereinbarungspartnern getragen werden.

Bei länderübergreifenden Kooperationen kommt grundsätzlich der „Königsteiner Schlüssel“ zur Anwendung.¹

In der folgenden Übersicht wurde auf die durch entsprechende korrespondierende Einnahmen ermöglichte Finanzierung der Anwendungen des IT-Planungsrates zur Vermeidung einer Ergebnisverfälschung verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2011 stellt sich die Haushaltssituation im Kapitel 19 09 wie folgt dar.

TGr.	Bezeichnung	Ist laufendes Jahr
62	DOL-Standardisierung, XÖV-Standard	28.077,48
63	Innovationsbudget eGovernment	110.702,28
64	Dienstleistungsrichtlinie	240.173,94
65	INSPIRE, Geodateninfrastruktur	66.564,60
66	Rechtsvorschriften, Erstellung und Verwaltung	0,00
67	Katastrophenschutz	80.533,25
68	Personenstandswesen	13.649,18

Aufgrund der geänderten Ressortzuständigkeiten wurden die Titelgruppen im Haushaltsjahr 2012 teilweise neu zugeordnet. Aktuell stehen im Kapitel 19 09 die folgenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Ergebnis belegt wieder eine nahezu vollständige Mittelnutzung der deutlich reduzierten Ansätze.

TGr.	Bezeichnung	Ist laufendes Jahr
62	DOL- und XÖV-Standardisierung	27.733,52
63	eGovernment-Kooperation mit Bund, Ländern und Kommunen	57.308,32
64	Dienstleistungsrichtlinie	30.097,25
66	Entwicklung von eGovernment-Basiskomponenten und -Projekten	207.978,41

¹ Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Die Bezeichnung geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949, mit dem dieser Schlüssel zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen eingeführt worden ist.

- ein E-Government-Maßnahmeplan für 2013 mit den geplanten Meilensteinen und Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2013 ist der überwiegende Anteil der veranschlagten Mittel bereits durch Verpflichtungen gebunden. Für die restlichen Ansätze sind Vorhaben zur Weiterentwicklung der Infodienste sowie begonnener Vorhaben geplant. Die Prüfung, ob ein Wiederaufsetzen von Aktivitäten zur Einführung eines DMS (s. unten) angesichts der relativ geringen Mittel zielführend ist, konnte noch nicht abgeschlossen werden.

TGr.	Bezeichnung	Ansatz	Bereits gebunden
62	DOL- und XÖV-Standardisierung	35.000,00	32.000,00
63	eGovernment-Kooperation mit Bund, Ländern und Kommunen	55.000,00	27.000,00
64	Dienstleistungsrichtlinie	71.000,00	55.000,00
66	Entwicklung von eGovernment-Basiskomponenten und -Projekten	177.300,00	147.000,00

- die Koordinierung von Vorgaben der Nationalen E-Government-Strategie und den Aktivitäten der Landesregierung

Mit der Einführung des Artikels 91c ins Grundgesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2009 die verfassungsrechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Informationstechnik geschaffen. Deutschland ist damit der erste Staat, der IT zur öffentlichen Infrastruktur zählt und mit Verfassungsrang ausstattet. Zudem bestehen nun die rechtlichen Voraussetzungen für eine lückenlose und medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen deutschen Behörden. Umgesetzt werden die Ziele in einem Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG. Dieser wurde vom Landtag Sachsen-Anhalt am 23. März 2010 ratifiziert und ist am 1. April 2010 in Kraft getreten.

Inhaltlich-strategische Arbeitsgrundlage des IT-Planungsrats ist inzwischen die „Nationale E-Government-Strategie“, die erstmals als ebenenübergreifende Strategie für das E-Government aller deutschen Behörden angelegt ist. Mit der Nationalen E-Government-Strategie und im Rahmen deren Umsetzungskonzeptes arbeitet der IT-Planungsrat die verschiedenen Dimensionen als Schwerpunktprogramm zielgerichtet ab.

Sachsen-Anhalt orientiert sich nachdrücklich an der NEGS und hat in seiner Strategie festgestellt, dass die Umsetzung der Nationalen E-Government Strategie die landesspezifische Durchdringung und Ableitung von Maßnahmen erfordert. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich stets für eine harmonisierte „Nationale E-Government-Strategie“ ausgesprochen, um die strukturellen Defizite in der IT-Landschaft der deutschen Verwaltung zu überwinden. Deshalb verfolgt es diesen Weg konsequent weiter und richtet das Zielsystem seiner Strategie an der nationalen Strategie aus. Das Land Sachsen-Anhalt verbindet damit die Erwartung, dass es Unterstützung, Planungssicherheit und Investitionssicherheit für seine Aktivitäten in den Bereichen Informationstechnik und E-Government gewinnt.

- die Organisation der Kooperation zwischen den Kommunen und dem Land mit einem langfristigen Strategieansatz für die nächsten fünf Jahre, um den spezifischen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt wie dem demografischen Wandel und der Einbeziehung des ländlichen Raumes gerecht zu werden

Durch die IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt werden die E-Government-Aktivitäten der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene in den föderalen Kontext eingeordnet und auf ein gemeinsames Zielsystem ausgerichtet. Handlungsprämisse dabei ist eigenverantwortliches Handeln unter einem gemeinsamen koordinierenden Dach.

Hierbei soll der Grundsatz „Freiwilligkeit und gesetzlicher Zwang ergänzen sich“ in den Vordergrund gestellt werden. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen IT und E-Government durch das Land und die kommunalen Spitzenverbände wurde bereits im Jahr 2005 die Grundlage für eine stetige und umfassende Kooperation geschaffen. Die Festlegung weiterer konkreter gemeinsamer Maßnahmen ermöglicht die gemeinsame IT-Infrastruktur auszubauen und daraus gegenseitige Synergien zu erzielen.

Die IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt definiert nicht nur den föderalen Bezugs- und landesspezifischen Handlungsrahmen, sondern stellt zugleich die Bereiche gemeinsamer Vorhaben der Landesverwaltung und der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt heraus. Zu diesem Zweck wird das Zielsystem in den zukünftigen Umsetzungsplanungen mit konkreten Vorhaben unterlegt. Dort werden Einzelmaßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit, zur Vereinbarung von Standards und E-Government-Projekte mit „Leuchtturmcharakter“ festgelegt.

Die IKT-Strategie erschließt ausdrücklich auch Standardisierungsprojekte aus der europäischen und Bundesebene für die Aufgabenträger der Landesverwaltung. Diese werden zu gegebener Zeit bei der konkreten Maßnahmenplanung aufgegriffen. In diesem Kontext bietet die Strategie Chancen, Modernisierungsansätze der Funktionalreform nachhaltig zu unterstützen.

- die Strategie zur Bereitstellung öffentlich verwendbarer Daten (Open-Data-Strategie) als Grundlage weiterer E-Government-Dienste.

Zunehmend wird die Forderung formuliert, die Gesetzgebung, das allgemeine Handeln der Verwaltung sowie die Bearbeitung von individuellen Verfahren sollen transparenter werden. Transparentes E-Government steht in einem kausalen Zusammenhang mit dem Bereich gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation).

Erreicht werden soll eine gezielte Förderung der Mitwirkung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen an der Gestaltung und dem Vollzug staatlicher Aufgaben und Entscheidungsprozessen. Unter Beachtung der verfahrensrechtlichen Normen wird Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Wissenschaft auch die Teilhabe an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht. Das Beteiligen erstreckt sich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung des Landes.

Mögliche Ziele eines sicheren, transparenten und partizipativen E-Governments sind:

- Unterstützen der Prinzipien des Open Government, wonach öffentliche Daten in unveränderter Erstfassung für Jedermann elektronisch frei zugänglich sind.
- zielgruppenorientiertes Aufbereiten und Bereitstellen von Sachverhalten aus Politik und Verwaltung, die für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind.
- Realisieren eines Status-Informationssystems nach dem Prinzip der Sendungsverfolgung für alle elektronischen Antragsverfahren. Ausgangspunkt hierfür sind die Antragsdaten, die möglichst alle erforderlichen Angaben für den Vorgang enthalten. Sie sollen schon vom Antragsteller erfasst und an die zuständige Stelle übermittelt werden. Die Informationen liegen nur in elektronischer und standardisierter Form vor und können so problemlos in Fachanwendungen übertragen, gespeichert, aufbereitet und abgefragt werden.
- Identifizieren der Verfahren und Prozesse, die den Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung einfach zugänglich gemacht werden können.
- Institutionalisiere von ePartizipation als direktdemokratisches Beteiligungsinstrument; Ergebnisse sind nachvollziehbar.
- Abstimmen konkreter Vorhaben zur ePartizipation zwischen Land, Kommunen und Interessenvertretungen.
- Gewährleisten ausreichender Sicherheitsniveaus für den Betrieb der E-Government-Basisinfrastrukturen im Kontext des BSI-Grundschutzes bzw. vergleichbarer Anforderungskataloge.

Auch hier kann auf die NEGS referenziert werden: „Das Projekt „Förderung des Open Government“ widmet sich in einem ersten Schwerpunkt dem freien Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten, kurz „Open (Government) Data“. Dies ist die Grundlage für alle Komponenten von Open Government: Transparenz, Partizipation und Kooperation. Im Rahmen des Projekts wurden im Jahr 2012 ebenenübergreifende Eckpunkte zu Open Government erarbeitet und im Rahmen einer Online-Konsultation öffentlich zur Diskussion gestellt. Ferner hat die offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Erstellung der vom Bundesministerium des Innern beauftragten Studie „Open Government Data Deutschland“ intensiv begleitet. Die Studie untersucht rechtliche, technische und organisatorische Fragen rund um die Offenlegung von Datenbeständen der öffentlichen Hand. Sie beschreibt den Status quo in Deutschland und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen, insbesondere für die technische Ausgestaltung eines ebenenübergreifenden Online-Portals zu offenen Daten, für die Ausgestaltung von Nutzungsbestimmungen und Geldleistungen sowie mögliche Betreibermodelle. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass viele Verwaltungsdaten bereits auf der Basis des geltenden Rechts offengelegt werden können - und zwar ohne oder mit nur geringfügigen Änderungen. Auf Basis der Studie wird bis Anfang

2013 der Prototyp eines ebenenübergreifenden Open-Government-Portals entwickelt.“

b) Ein Realisierungsvorschlag für die unter Ziffer 2 beschriebene Infrastruktur mit der Darstellung der dazu evtl. erforderlichen Prozessanpassungen.

Die Umsetzung einer „E-Government-Strategie Sachsen-Anhalt“ bedingt die grundlegende Orientierung im wesentlichen Handlungsfeld der Veränderung der Prozesse in der Ablauforganisation. Durch eine konsequente Prozessorientierung, die durch den Einsatz moderner Technologien unterstützt wird, trägt E-Government im Land Sachsen-Anhalt maßgeblich zur Verwaltungsmodernisierung bei, Kosten der Verwaltung messbar zu machen und im Ergebnis zu reduzieren.

Die Strategie stellt somit einen mittelfristigen Handlungsrahmen für alle Teile der Landesorganisation - d. h. Legislative, Exekutive und Judikative - dar, den die jeweiligen Organisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich ausgestalten und umsetzen.

Neben der rechtmäßigen Erledigung der Aufgaben ist deren wirtschaftliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung durch die Verwaltung zu steigern. Vordringliche Aufgabe ist die Optimierung bestehender Verwaltungsprozesse, um so Aufgabenfelder innerhalb der Verwaltungsorganisationen neu zu strukturieren.

Grundsätzlich lassen sich alle Verwaltungsangelegenheiten abschließend digital erledigen. Hierzu bedarf es allerdings der konsequenten Visualisierung der Verwaltungsleistungen nach einem Lebens- bzw. Unternehmenslagenprinzip in Prozessketten. In der Folge ist ein einheitliches Vorgehensmodell erforderlich, das durch das Land und die Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabenfeldern kooperativ zu erstellen ist. Die Belange und Aktivitäten des Bundes sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Um die notwendigen Prozessketten vollständig zu digitalisieren, um ebenenübergreifend und durchgängig einen Zugang zum E-Government zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen bzw. Maßnahmen einzuleiten:

- Erstellen eines landesspezifischen Herangehensmodells zur Digitalisierung von Prozessketten. Dies kann im Kontext der Initiative Mitteldeutschland und des Projektes FIM² erfolgen.
- Gewährleisten einer flächendeckenden sicheren Kommunikation zwischen den Verwaltungen.
- Einsatz des neuen Personalausweises für Authentisierung/Authentifizierung und Signaturmöglichkeit von Bürgern in Richtung Verwaltung.

² Im Rahmen seiner Nationalen E-Government-Strategie hat der IT-Planungsrat das Land Sachsen-Anhalt beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern das Projekt „Föderatives Informations- und Wissensmanagement - kurz genannt FIM“ - durchzuführen. FIM zielt dabei auf die ebenenübergreifende Standardisierung von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Formularen sowie Bearbeitungsprozessen ab.

- Einsatz De-Mail für sichere Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürger und Unternehmen.

Die sowohl in der Verwaltung als auch in der Wissenschaft zur Verfügung stehende Kompetenz im E-Government wird hierbei genutzt und harmonisiert zusammengeführt. Dies geschieht durch

- konsequentes Aufgreifen der Ansätze des FIM. Hier ergibt sich ein Koordinierungsaufwand in Richtung des IT-Planungsrates.
- Einbinden der Hochschuleinrichtungen, die im Kontext des E-Governments forschen und lehren.
- Fortführen und Ausdehnen der im Jahre 2002 formulierten E-Learning-Strategie für die Landesverwaltung.

Bezogen auf die Forderung nach effizienten Kommunikationsprozessen zwischen Landtag und Landesregierung unter Ausnutzung zeitgemäßen IKT-Einsatzes können die Erkenntnisse aus umfangreichen vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems herangezogen werden. Schon mit dem o. g. Aktionsplan waren acht Basiskomponenten definiert. Allerdings stehen die beiden relevanten noch aus, denn die Komplexität eines landeseinheitlichen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen einerseits sowie die notwendige Beachtung bestehender fachaufgabenbezogener Systeme mit Teilfunktionalitäten andererseits hat bisher die Umsetzungsaktivitäten geprägt. Insofern konnte auch kein Abschluss erreicht werden. Lösungsansätze aus anderen Ländern werden in die aktuellen Überlegungen konsequent weiterhin einbezogen.

Der IT-PLR hat die Herausforderungen aufgegriffen und das Steuerungsprojekt „Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten und Dokumentenaustausch“ aufgesetzt. Verschiedene andere Bundesländer versuchen aktuell, produktspezifische Lösungen aufgrund langjähriger und nicht nur positiver Erkenntnisgewinnungsprozesse zu etablieren. Ohne die zusätzliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen können lediglich exemplarische „E-Lösungen“ initiiert werden.

- c) Einen Maßnahmeplan über die mit den E-Government-Aktivitäten abgeglichenen Ansätze zur Lösung der infrastrukturellen Herausforderungen bzw. Anforderungen im Land Sachsen-Anhalt (Breitband, Landesdatennetz).

Der Zugang zu den Diensten und Anwendungen wird allen potenziellen Nutzern ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Wissenschaft im Land Sachsen-Anhalt müssen um die E-Government-Dienste wissen, Zugang zu diesen haben und Partizipationsmöglichkeiten nutzen können.

Um einen breiten Zugang zum E-Government zu erreichen, sind folgende strategische Ziele zu erreichen:

- Weiterentwickeln der bisher zuständigkeitsorientierten Sicht auf die Abarbeitung der Anliegen hin zu einer prozessorientierten Herangehensweise. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen finden für unterschiedlichste Anwendungsfälle und Lebenslagen einen einheitlichen Ansprechpartner in der Verwaltung. Die Kommunikation kann über verschiedene Zugänge (persönlich, postalisch, telefonisch, Internet, FAX) stattfinden; dem Kunden der Verwaltung wird unabhängig vom gewählten Kanal geholfen.
- Fördern der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern.
- Gewährleisten eines barrierefreien und nutzerfreundlichen Zugangs zu den E-Government-Diensten.
- Umsetzen und Fortführen der Breitbandstrategie des Landes, die sich an den Zielen Breitbandstrategie der Bundesregierung orientiert.

Die Strategie Sachsen-Anhalt digital 2020 referenziert auf die eigenständige, bereits im Mai 2009 von der Landesregierung verabschiedete Breitbandstrategie, mit dem Ziel, die Zahl der schnellen Internetverbindungen im Land signifikant zu verbessern. Die Zwischenbilanz fällt positiv aus. Bisher wurden knapp 30 Millionen Euro Fördergeld investiert. Damit kommen potenziell rund 600 Orts- bzw. Stadtteile mit rund 320.000 Einwohnern und 18.000 Unternehmen bzw. Gewerbetreibende zusätzlich in den Genuss schnellen Internets. Sie verfügen nunmehr über eine Anschlussmöglichkeit mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/sec. (Grundversorgung).

Die meisten Anschlüsse in den geförderten Gebieten sind jedoch deutlich schneller, so dass auch Anwendungen wie Filmdownload oder Internet-TV möglich sind. Ende 2012 wird die Grundversorgung in Sachsen-Anhalt von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen flächendeckend erreicht.

Die aktuellen Aktivitäten zum Aufbau des ITN-XT berücksichtigen sowohl die aus den E-Government-Maßnahmen resultierenden als auch weitere perspektivische Anforderungen an eine intensive Kommunikation der Behörden unter Ausnutzung multimedialer Möglichkeiten. Zudem wird das ITN-XT nicht als statisches Konstrukt sondern als bedarfskonform variabel verfügbares, sicheres Kommunikationsmedium seine Infrastrukturrolle erfüllen.

d) Kooperationsmodelle der Einbeziehung der IT-Wirtschaft zur Stärkung des IT-Standortes Sachsen-Anhalt unter Nutzung der bestehenden Potentiale der IKT als Schlüsseltechnologie für Forschung und Innovation.

Der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt kann im Wettbewerb der Länder und Regionen nur dann nachhaltig bestehen, wenn Bürgern und Unternehmen umfassende und abschließend Online-Services angeboten werden. Hierbei spiegelt sich die öffentliche Daseinsfürsorge als Kernaufgabe der öffentlichen Verwaltung, in den E-Government-Diensten der Landes- und Kommunalverwaltungen wider.

Die Umsetzung von Vorhaben im Bereich des E-Government-Prozess ist strikt an der realistischen Möglichkeit zur Mitnutzung der Ergebnisse durch weitere Akteure innerhalb des Landes oder im länderübergreifenden Prozess auszurichten.

Im Rahmen von E-Government-Vorhaben und dem Aufbau interoperabler Infrastrukturen auf der Ebene des Landes und der Kommunen wird deshalb grundsätzlich nach dem Grundsatz „Einer/Einige für alle“ vorgegangen. Das partnerschaftliche Konzept nutzt dabei vorhandene Ressourcen optimal und vermeidet Parallelentwicklungen.

Da in einem überschaubaren Zeitraum davon auszugehen ist, dass Haushaltsmittel nur im engbegrenzten Rahmen für E-Government-Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können, ist im Vorfeld der konkreten Planungen für die Maßnahmenpläne die Investition für jedes Projekt festzuhalten und durch Bündelung finanzieller Ressourcen abzusichern. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit evident zu beachten.

Die Verwendung der Mittel muss sich strikt an der Nachhaltigkeit und der realistischen Möglichkeit zur breiten Mit- bzw. Nachnutzung der Ergebnisse durch weitere Akteure im E-Government-Prozess ausgerichtet sein:

- Generieren von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen auf Ebenen des Landes und der Kommunen durch kooperativ entwickelte E-Government-Angebote.
- Fördern von Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft durch neue Geschäftsmodelle u. a. im Bereich der Öffentlich-Privaten-Partnerschaften.
- Weiterentwickeln und Anpassen der E-Government-Angebote an die Bedürfnisse und Erfordernisse der Zielgruppen.

e) Eine Einschätzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein E-Government-Verfahren.

Der vorgesehene nachhaltige und vernetzte ebenenübergreifende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in den Verwaltungen führt dazu, dass verstärkt personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet, gespeichert und ausgetauscht werden.

Durch die fortschreitende Weiterentwicklung des E-Government können zielgruppenabhängig spezifische Risiken für die informelle Selbstbestimmung entstehen. Um dieses Recht zu wahren, ist dem Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt besondere Beachtung zu schenken. Datenschutz und Transparenz sind wichtige Erfolgsindikatoren, damit die Bürgerinnen und Bürger dem E-Government vertrauen, es akzeptieren und schließlich auch intensiv nutzen. Dies geschieht über die IKT-Gremien des Landes insbesondere in der AG Informationssicherheit mit einer intensiven Begleitung der Verwaltungsmodernisierung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz, damit alle relevanten Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit berücksichtigt werden.

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Daten verfahrensübergreifend zur Nutzung freizugeben.

Das Zusammenwirken von Land und Kommunen im Rahmen der gemeinsamen strategischen Überlegungen betrifft vielfältige rechtliche Fragen in Bezug auf E-Government. Die Erfahrungen der Landesbehörden und der Kommunen aus dem Rechtsvollzug und ihre Anregungen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf greift die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, um sie zur Förderung des E-Government zu nutzen. Neben Datenschutzrecht, Urheberrecht, Telekommunikationsdienstrecht, Informationszugangsrecht usw. treten neue Herausforderungen durch Social Media und Open-Data, die noch einer Normierung bedürfen. Andererseits werden auch Forderungen nach Deregulierung artikuliert. Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation besser bekannt als das E-Government-Gesetz des Bundes ist ein aktueller Höhepunkt erreicht. Mit seiner Verabschiedung werden Herausforderungen auch auf die Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung, also auch der Kommunen, erwachsen.

f) Die Prüfung der Umsetzung der von der EU-Kommission definierten acht öffentlichen Online-Dienstleistungen für Unternehmen und zwölf öffentlichen Basisdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger.

Das Handlungsfeld von E-Government auf der Ebene der Europäischen Union wurde bestimmt durch die Deklaration von Malmö, in der im November 2009 die E-Government-Ziele der europäischen Kommission festgelegt wurden. Ziel ist, dass europäische Regierungen in ihren Beziehungen zu Bürgern und Unternehmen als offen, flexibel und kooperativ angesehen werden. E-Government wird genutzt, um die Effizienz und Wirksamkeit zu steigern und Behördendienste kontinuierlich zu verbessern, damit sie den verschiedenen Anforderungen der Nutzer gerecht werden, den Nutzen für die Öffentlichkeit maximieren und somit Europas Entwicklung zu einem führenden wissensbasierten Wirtschaftsraum unterstützen.

Die Europäische Kommission will mit ihrer „Digitalen Agenda für Europa“ die Wirtschaft im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für das nächste Jahrzehnt vorbereiten. Bestehende Hindernisse für eine erfolgreiche digitale Wirtschaft sollen abgebaut werden, um einen nachhaltigen ökonomischen und sozialen Nutzen wertschöpfend zu erzielen. Alle Bürger sollen vom digitalen Fortschritt profitieren können. Die Kommission wird eng mit den nationalen Regierungen, Organisationen und Firmen zusammenarbeiten.

Abgeleitet aus der Digitalen Agenda für Europa hat die EU-Kommission den E-Government Aktionsplan 2010 bis 2015 vorgelegt. Er beschreibt den Einsatz der IKT zur Förderung intelligenter, nachhaltig und innovativ handelnder Behörden.

Der Aktionsplan umfasst 40 Handlungsempfehlungen, die in die drei Kategorien: Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission gemeinsam durchgeführt werden und eigene Maßnahmen der EU-Kommission, aufgeteilt wurden. Bei der Umsetzung der NEGS sind die korrelierenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Es bleibt wegen der Rahmenbedingungen der föderalen Akteure in Deutschland zu prüfen, welche konkreten Optimierungspotenziale bevorzugt aufgegriffen werden können oder sollten.

Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass Europa verstärkt unmittelbar Anforderungen an die Aufgabenerledigung der unterschiedlichen Aufgabenträger der deutschen Verwaltung stellt.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Teil des Wirtschaftsreformprozesses innerhalb der sog. „Lissabon Strategie“ hat die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos im Fernweg und durchgängig elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner oder bei der zuständigen Stelle abgewickelt werden können. Die Fortentwicklung dieses Ansatzes wird perspektivisch erhebliche Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen nach sich ziehen können.

Gerade die Erfahrungen mit der informationstechnischen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gebieten, dass das Land Sachsen-Anhalt trotz der erforderlichen Beachtung der europäischen Dimension bei seinen Aktivitäten stets den Ansatz eines kooperativen E-Government verfolgt, da nur so wirtschaftlich vertretbar, wirkungsvolle, den Zielsetzungen harmonisierter Verwaltungsangebote bedarfsorientiert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen geschaffen werden. Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich auch an dieser Stelle zum Umsetzungskonzept der Nationalen E-Government-Strategie und lehnt landesspezifische Ansätze ab.

Resümee:

Zusammenfassend kann als die erbetene erste konzeptionelle Positionierung festgehalten werden, dass die Landesregierung die vom Landtag in der Drucksache 6/1299 formulierten Anforderungen und Themenfelder in Ihrer Strategie Sachsen-Anhalt digital 2020 vollständig aufgegriffen hat und unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive wirtschaftlich vertretbaren wirkungsvollen Lösungen zuführen wird.